



II-1467 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 419.644/1-IV/1/80

Wien, am 12.8.1980

Schriftliche parlamentarische
Anfrage der Abg.z.NR Dr.Haider,
Ing. Murer und Genossen,
Nr. 633/J, betr. Grenzland-
förderung in Kärnten - Öster-
reichische Raumordnungskonferenz

650 /AB

1980-08-14

zu 633 J

Herrn
Präsident
des Nationalrates
Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Jörg HAIDER,
Ing. MURER und Genossen haben an mich am 20. Juni 1980
unter der Nr. 633/J eine schriftliche parlamentarische
Anfrage betreffend Grenzlandförderung in Kärnten -
Österreichische Raumordnungskonferenz gerichtet, die
folgenden Wortlaut hat:

"Während das obere Gailtal im Jahr 1978 in die Grenzland-
förderung einbezogen war, ist diesem strukturschwachen
Gebiet eine Förderung unter dem gegenständlichen Titel in
der Folge nicht mehr zuteil geworden.

Dies erscheint im Hinblick auf die gravierenden infrastrukturel-
len Schwächen des oberen Gailtales als unbillige Härte. Da
die Abgrenzung jener Regionen, in denen die Grenzland-
förderung durchgeführt wird, auf Vorschlägen der Öster-
reichischen Raumordnungskonferenz beruht, erscheint es über-
dies von Interesse, welche Kriterien dazu geführt haben
könnten, daß das obere Gailtal zwar ein Jahr lang sehr wohl
in die Grenzlandförderung einbezogen, dann hievon aber wieder
ausgeschlossen wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

- 1) Wie lautet Ihre Stellungnahme zu der in Rede stehenden
Problematik ?
- 2) Ist eine neuerliche Einbeziehung des oberen Gailtales
in die Grenzlandförderung demnächst beabsichtigt ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß der gesamte
Bezirk Hermagor und somit auch das obere Gailtal im Förderungs-
gebiet des "ERP-Sonderprogramms zur Schaffung von industriell-
gewerblichen Arbeitsplätzen in grenznahen Entwicklungsgebieten
und Kohlenbergbaugebieten" miteingeschlossen ist.

Des weiteren wird daran erinnert, daß das obere Gailtal
Förderungsgebiet im Rahmen der Berggebiete-Sonderaktion ist.

Zu 1):

Die Bundesregierung ist sich der strukturellen Problematik des
oberen Gailtales bewußt und hat ihre regionale Strukturpolitik
und den Einsatz spezifischer regionaler strukturpolitischer
Instrumente seit Jahren auf die spezifische Problemkonstellation
auch des oberen Gailtales ausgerichtet. Auch in Hinkunft wird
es eine zentrale Aufgabe der regionalen Wirtschaftspolitik sein,
ein Maximum zu unternehmen, um Konsequenzen der Probleme, wie
sie auch im oberen Gailtal sichtbar sind, in einem für die
betroffene Bevölkerung erträglichen Maß zu halten.

Durch die Einbeziehung des oberen Gailtales in die Berggebiete-
Sonderaktion, wie auch in das Sonderprogramm im Rahmen des
ERP-Fonds hat die Bundesregierung sichtbare Maßnahmen gesetzt,
um der Problematik dieser Region besser Herr werden zu können.
Darüber hinaus ist das obere Gailtal in die seit 1979
laufende "Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung
entwicklungsschwacher ländlicher Räume im Berggebiet" ein-
bezogen.

Zu 2):

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der Antwort
auf die Frage 1):

Der den Bundeskanzler gemäß Art.69
Abs.2 B-VG vertretende Vizekanzler: